

NEWS DER LANDESINNUNG WIEN

DER GÄRTNER UND FLORISTEN





Hallo Mitstreiter und Mitstreiterinnen!

Das vergangene Jahr war eines mit den unterschiedlichsten Auftragslagen. Einerseits hängen wir am Baugeschäft im privaten Bereich andererseits an der Errichtung von Wohnhausanlagen. Jeder hat so seinen Bereich in dem er tätig ist. Unsere Arbeiten sind die Errichtung der Garten- und Freiraumanlagen wie auch die notwendige Pflege. Die Kunst unserer unternehmerischen „Tätigkeit“ ist es, für eine möglichst ausgeglichene Auslastung des eigenen Betriebes zu sorgen. Dies ist nicht immer sehr leicht und hängt sehr von unseren Mitarbeitern ab. Dabei geht es nicht um die notwendigen Gartenhelfer, sondern um jene Mitarbeiter die unter „Gartentechniker, Facharbeiter für Baustellenabwicklung, ja bis zum Vorarbeiter“ im Betrieb tätig sind. Diese Fachkräfte fehlen und so haben wir uns für die Ausbildung der Dualen Akademie (mit Förderung seitens des

AMS) entschlossen. Falls Ihr Interesse habt, solche Fachkräfte auszubilden, bitte ich um Anmeldung in der Innung.

Nach wie vor verstehe ich meine Aufgabe sowohl in der Abwehr von Gesetzen/Verordnungen wie das AWG (Abfallwirtschaftsgesetz) als auch den Nachweis zu bringen, dass wir Saisonbetriebe sind, wo es nicht möglich ist, die Arbeiter in ein Angestelltenverhältnis umzuwandeln.

Manchmal bringt auch KRITIK nichts.

Natürlich ist es eine Leistung der Wirtschaftskammer, einerseits die Lohnnebenkosten (wenn auch nur um einen lächerlichen Prozentsatz) zu senken, andererseits aber die Angleichung der Arbeiter und Angestellten in gewissen Bereichen (z.B.: Krankenstandfortzahlung, u.s.w) mitzutragen wodurch sich die Lohnnebenkosten erhöhen, weil wir die Möglichkeit der längeren angepassten Krankenstandfortzahlung kalkulieren müssen!!!

Es gibt sicher noch einige weitere Punkte, aber dies ist eine andere Geschichte.

UNGLAUBLICH, aber es sind schon wieder 5 JAHRE VERGANGEN und somit stehen Wirtschaftskammerwahlen an. Ich möchte euch bitten zu bedenken, wer MIR die CHANCE geben will, meine Arbeit weiter zu machen obwohl er sich über die Wirtschaftskammer aufregt - MUSS mich wählen.

Euer

Herbert Eipeldauer III
Innungsmeister

PS.: Eine große Enttäuschung meinerseits waren die Frühstückstreffen im vorigen Jahr, weil das Interesse gleich NULL war. Beim Nachtelefonieren oder Treffen mit einigen Mitgliedern war man der Meinung „es gäbe keine oder eben unlösbare Probleme“. Ich wüsste einige Probleme, die man hier hätte besprechen können, um diese dann an die richtigen Stellen zu bringen und dort einer Lösung zuzuführen. Wenn ich es nicht weiß – kann ich auch nicht aktiv werden.

ERFOLGE UND ZIELE IHRER INNUNG

ERFOLGE

Branchennetzwerk österreichweit über Landesinnung Wien:

- Bereinigung Abfallwirtschaftsgesetz: Entfall der Verpflichtung einer Gewerbeberechtigung Abfallsammler
- Ausbildung im GaLaBau gehoben, Duale Akademie für die Lehrberufe Gartengestalter und Florist
- Fachexpertisen, z.B. Eschensterben
- Fachseminare / Tagungen
- Fachreisen
- Forcierung der Zusammenarbeit der österreichischen grünen Verbände

ZIELE

Schutz der Betriebe vor übergreifenden Gesetzen

- KV – eindeutige Stellung als Saisonbetriebe
- Baumhaftung
- Normen: Hebung der Qualität bez. Vertikalbegrünung
- Mitarbeit „Grün statt Grau“, Schaffung von Arbeitsgebieten für die Branche
- vermehrte Öffentlichkeitsarbeit für die grüne Branche
- Ausarbeitung/Anpassung der Meisterprüfung Gärtner für die finale Zuordnung in den NQR, Level 6





Berufsausbildung mit Zukunft für AHS-Maturanten

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wurde eine neue praxisorientierte Ausbildungsmöglichkeit für Maturanten geschaffen – die Duale Akademie.

Die Duale Akademie vereint Berufsausbildung mit Zukunftskompetenzen, konzipiert ist sie vor allem für AHS-Maturanten, soll aber auch Studienabbrecher und Umsteiger ansprechen. Die Duale Akademie ist eine attraktive Alternative zu Universität und Fachhochschule.

Start ist im Februar 2020 im Beruf Garten- und Grünflächengestaltung, Floristik startet im Sommer 2020.

Die Ausbildung schließt mit Diplom „Professional Duale Akademie“ ab.

Das Konzept der Dualen Akademie setzt sich aus drei Bereichen zusammen:

- praktisches Trainee-Programm in einem Betrieb (70 %)
- theoretische Fachkompetenz (20 %)
- Vermittlung von Zukunftskompetenzen (10 %)

Teil des Konzepts sind weiters ein verpflichtender Auslandsaufenthalt und ein praxisorientiertes Zukunftsprojekt, bei dem die Teilnehmer von Fachmentoren begleitet werden.

Die Maturanten erhalten von Beginn an ein attraktives Gehalt nach Kollektivvertrag. Für die Betriebe gibt es Förderungen des AMS von bis zu 900 Euro monatlich.

Wir setzen große Erwartungen in diese neue Qualifizierungsschiene. Die Landesinnung der Gärtner und Floristen arbeitet bereits intensiv mit der Berufsschule Kagran, dem Beruflichen Qualifizierungsmanagement der Wirtschaftskammer Wien, dem WIFI Wien und dem AMS Wien/Jugendliche zusammen, um die besten Voraussetzungen für einen guten Start zu gewährleisten.

Besonders positiv möchten wir erwähnen, dass sich so viele Lehrbetriebe als Ausbilder der Dualen Akademie bereits zur Verfügung gestellt haben.

Im Jänner startet eine weitere intensive Werbe-Kampagne, um interessierte AHS-Maturanten für die Duale Akademie zu begeistern. Gleichzeitig besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem AMS Wien/Jugendliche, die diese Ausbildung ebenfalls bewerben.

Vorteile für Unternehmen:

Sie bilden jene Mitarbeiter aus, die im Betrieb gebraucht werden und die derzeit oft fehlen: Die rechte Hand des Chefs - fachlich kompetent, lösungsorientiert, mit Führungs- und Organisationstalent und zusätzlich kompetent im Umgang mit Kunden.

Bewerber und weitere Unternehmen werden gesucht

Maturanten können sich online über die Homepage www.duak.at für die Duale Akademie bewerben. Dort sind - neben grundsätzlichen Informationen zur neuen Ausbildungsform - alle Betriebe aufgelistet, die bereits Ausbildungsplätze für die Duale Akademie anbieten.

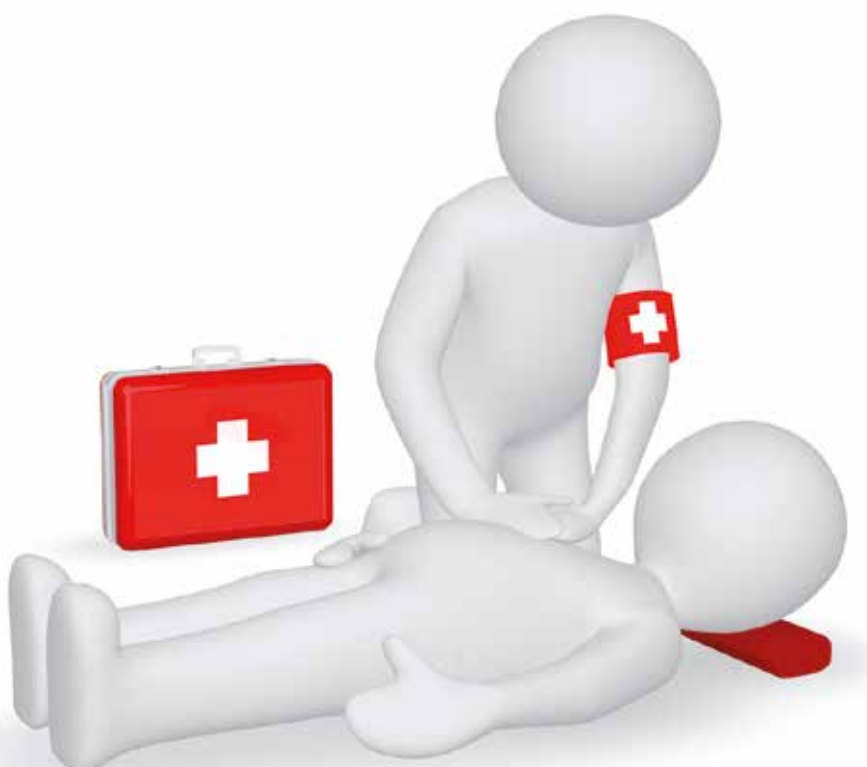
Falls auch Sie Interesse an der Dualen Akademie haben, finden Sie zusätzlich Infos unter wko.at/wien/gaertner-floristen oder kontaktieren uns telefonisch unter 01/514 50 2357.

ERSTE-HILFE-KURS

Im März 2020 wird wieder – speziell für die Mitglieder der Innung – eine Ausbildung zum Ersthelfer sowie ein Auffrischkurs angeboten.

ACHTUNG! Wenn Ihre Ausbildung zum Ersthelfer bereits vor 4 Jahren absolviert wurde, ist der Besuch eines Auffrischkurses erforderlich!

Sie bekommen zeitgerecht eine Einladung zu den Kursen mit den detaillierten Kurszeiten!



LEHRLINGSWETTBEWERB

Bei dem heurigen „AK-Wettbewerb“ für Garten- und Grünflächengestalter*innen nahmen 146 Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Klassen der Garten- und Grünflächengestalter*innen teil. Der Bewerb ging über 4 Tage vom 20.1.20 bis 23.1.20, jeder Lehrling hatte 4 Stunden Zeit, um im praktischen Bereich einen Baum fachgerecht zu pflanzen und zu binden und umzustecken. Weiters mussten Bodendecker gesetzt und Rollrasen verlegt werden.

Im praktischen Teil war die praktische Umsetzung im Bereich Wegebau Mauerbau und Stufenbau Aufgabe. Im theoretischen Bereich wurden Fragen zu Pflanzenkenntnis und Materialkenntnis gestellt. Erstmals mussten auch Kundenanfragen gelöst werden.

Sieger des Wettbewerbes für Garten- und Grünflächengestalter*innen der 3. Klassen sind: 1. Platz: Fellnhofer-Litschauer Isabella, 2. Platz: Koller Maria Anna und 3. Platz: Buchinger Johanna

Die Sieger des Wettbewerbes für Garten- und Grünflächengestalter*innen der 2. Klassen sind: 1. Platz: Buchwald Gabriel, 2. Platz: Bosnjak Alina und 3. Platz: Wallisch Verena



Am Freitag den 24. Jänner 2020 fand in der Berufsschule für Gartenbau und Floristik die Siegerehrung für den heurigen AK Wettbewerb statt.

Bei diesem Event wurden auch gleich die Auszeichnungen der Bildungsdirektion für Wien für besondere Leistungen in den 3 Lehrjahren vergeben, ebenso wie die Zertifikate des VÖSN

für Schüler*innen die im Schuljahr 2019/2020 den Vortrag besucht und dann anschließend eine Prüfung über ein Modul abgelegt haben.

Bei der Siegerehrung war der stellvertretende Bezirksvorsteher des 22. Bezirkes, Hr. Karl Gast, und von der Gewerkschaft war Herr Toni Steinmetz und Frau Erika Schmidt anwesend.

AUSBILDUNGSKURSE FÜR LEHRLINGE UND MITARBEITER

Die Aus- und Weiterbildung ist ein wichtiger Aspekt für uns. Deshalb finden zu den wichtigsten Fachthemen der grünen Branche Ausbildungskurse statt, die in erster Linie für Lehrlinge zusammengestellt sind. Aber nicht nur Lehrlinge können an den Kursen teilnehmen – Sie können selbstverständlich auch Ihre Mitarbeiter zu den verschiedenen Weiterbildungen anmelden!

Tüchtige und gut ausgebildete Mitarbeiter sind ein Gewinn für jeden Betrieb!

Ein detailliertes Kursprogramm finden Sie auf unserer Homepage wko.at/wien/gaertner-floristen

Unsere nächsten Ausbildungskurse sind:

Motorsäge	3. – 5.2.2020
Holz	6. – 7.2.2020
Wegebau	3. – 6.2.2020
Innenraumbegrünung	7.2.2020
Mauerbau	6. – 9.4.2020
Rasen	14.4.2020
Grabgestaltung	Juni 2020
Baumschnitt	6. – 8.7.2020

FRIEDHOFSGÄRTNER



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich hoffe, Sie haben einen angenehmen Start in die neue Saison gehabt und wünsch Ihnen auf diesem Weg noch alles Gute im neuen Jahr. Bitte verabsäumen Sie nicht, sich bei den Friedhöfen Wien bis

1.3.2020 als Gewerbebetrieb zu registrieren. Auch unser Friedhofsgärtner Gütesiegel ist bereits ein Jahr im Laufen. Anträge können bei der Vereinigung der Friedhofsgärtner Österreich gestellt werden.

Bedanken möchte ich mich bei all jenen Kolleginnen und Kollegen, die bei der Gartenbaumesse in Tulln wieder für die tollen Mustergräber verantwortlich waren.

Immer wieder sind wir auch in Kontakt mit

der Geschäftsführung der Friedhöfe Wien. Sollte es Probleme auf Friedhöfen geben, lassen Sie mich das wissen. Ich werde diese beim nächsten Termin mit der Geschäftsleitung besprechen.

Mit kollegialen Grüßen
Thomas Hirschbeck

© Thomas Hirschbeck

REGISTRIERUNGSFORMULAR GEWERBEBETRIEBE FRIEDHÖFE WIEN

Die Friedhöfe Wien GmbH. hat uns informiert, dass ab 1.3.2020 auf Friedhöfen der Friedhöfe Wien GmbH. das Mitführen einer Genehmigung/Karte erforderlich ist. Alle am Friedhof tätigen Gewerbetreibende erhalten künftig eine einmalige schriftliche Genehmigung durch die Friedhöfe Wien GmbH. Die Registrierung/Beantragung ist seit 2.1.2020 möglich.

Das Registrierungsformular ist samt seinen nötigen Beilagen an die Mailadresse (post@friedhoefwien.at) zu übermitteln. Die ausgestellten Karten können im Regelfall 3 Werktage nach Einlagen des ausgefüllten Formulars in der Unternehmenszentrale, gegen Vorlage des Originalantrages, beim Empfang abgeholt werden. Sollte es zu Verzögerungen in der Ausstellung kommen, werden die Antragstel-

ler im Vorfeld informiert. Sollten auch Einheitskarten für die Schrankenanlage nötig sein, können diese mit dem Formular mitbeantragt werden.

Das Formular für die Registrierung können Sie bei Ihrer Innung anfordern, wir senden das Formblatt gerne zu. Für Rückfragen steht Frau Kirti der Friedhöfe Wien GmbH. gerne zur Verfügung: 01/53469 28304

TULLNER MESSE

Eindrucksvolle Präsentation der Friedhofsgärtner.

Die Friedhofsgärtner zeigten auch dieses Jahr sehr eindrucksvoll ihr Können bei der Gartenbaumesse Tulln.

Bei der Gestaltung der Schaugräber werden aktuelle Themen aufgegriffen – die Interpretationen der Profis sind wahre Meisterwerke. Die Schaugräber zeigen Eleganz verbunden mit ausdrucksvollen Farben, die Hoffnung vermitteln.



© Andre Stadler



Thomas Hirschbeck

WINTERTAGUNG DER FRIEDHOFSGÄRTNER

Seit 40 Jahren treffen sich die Friedhofsgärtner zur traditionellen Wintertagung! Zum Jubiläum erwartete die Teilnehmer nicht nur ein außergewöhnliches Ambiente, sondern auch ein tolles Programm.

Die Seminarbesucher waren begeistert – die Workshops und Fachseminare waren äußerst interessant – im Besonderen von Rudolf Portillo, der als Erfolgsfaktor das Powertalking – die „Macht der Worte“ sehr eindrucksvoll und unterhaltsam vorstellte. Im zweiten Vortrag „Faszination Verkauf“ präsentierte Mag. Portillo in

amüsanter Art und Weise die besten Methoden für das erfolgreiche Führen von Verkaufsgesprächen.

Alfred Schablas zeigte, warum die Dinos schuld sind an unserem Stress und ein chinesischer General vor 2500 Jahren bereits die Lösung für dieses Problem hatte und wir einige Wenige mit unserer Zeitnot steinreich machen.

Dem zukunftsorientierten Gärtner und Friedhofsgärtner präsentierte Jürgen Höller die

neueste Oasis Black Biolit-Serie für die Trauer- und Gedenkfloristik: inspirierende Ideen – vor allem umweltbewusst – für lebendige und haltbare Arrangements am Grab.

Was wäre eine Wintertagung ohne Reinhard Blümmel? Mit seinem „Kabarett Steuerliche Überraschungen – mit freundlicher Unterstützung des Finanzministeriums“ stellt er seit den Anfängen der Wintertagung in sehr unterhaltsamer Weise die Neuerungen im Steuerrecht vor.



NEUES ZUM PFLANZENSCHUTZ

WEITERBILDUNGSKURS AUSWEIS PFLANZENSCHUTZ

Die Landesinnung Wien der Gärtner und Floristen bietet einen Weiterbildungskurs im Ausmaß von 5 Stunden zu folgenden Terminen an:

Kurszeiten

Dienstag, 18. Februar 2020, 9.00 bis 14.30 Uhr

Inhalt

- Rechtsvorschriften
- Pflanzenschutz
- Zulassung von Pflanzenschutzmitteln
- Auflagen bei der Anwendung
- Gewässerschutz
- Schaderreger

Ort

Wirtschaftskammer Wien
Haus der Wiener Wirtschaft
1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1

Kosten: € 85,00 inkl. Skripten

In den letzten Ausgaben haben wir Sie bereits darüber informiert, dass ab November 2019 die Gültigkeit Ihres Ausweises, der Sie und Ihre MitarbeiterInnen für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln berechtigt, abläuft.

In den letzten zwei Jahren vor Ablauf des

Ausweises muss JEDER, der eine Verlängerung beantragt, einen Weiterbildungskurs im Ausmaß von 5 Stunden besuchen. Auch Gewerbeinhaber, Meister, etc. (außer bei einer erstmaligen Beantragung eines Ausweises)

AUSNAHMEN

Für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, die ausschließlich für den Haus- und Kleingartenbereich zugelassen und gekennzeichnet sind, ist kein Ausweis erforderlich.

Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte bei Ihrer Innung – wir beraten Sie gerne!
T 01/514 50 2357 E gesundheit-natur@wkw.at

PFLANZENSCHUTZGESETZ 2018 -PFLANZENPASS

Wir haben uns intensiv in unzähligen Stellungnahmen und Gesprächen bemüht – allen voran Ing. Herbert Eipeldauer – um Ausnahmeregelungen für die Branche der Gartengestalter und Friedhofsgärtner zu erwirken. Einige Erleichterungen für die Branche konnten zumindest erreicht werden.

Gerne geben wir Ihnen einen kurzen Überblick:

Ziel und gesetzliche Grundlagen

Zum Schutz der Pflanzen vor Schädlingen wurde eine EU-Verordnung erlassen und mit dem Pflanzenschutzgesetz 2018 präzisiert. Das Pflanzenschutzgesetz 2018 trat am 14. Dezember 2019 in Kraft, weitere Regelungen sind durch ein entsprechendes Landesgesetz umzusetzen. Ein Pflanzenschutzgesetz für

das Bundesland Wien ist allerdings noch nicht erlassen worden.

Mit dem Pflanzenschutzgesetz wird der sogenannte „Pflanzenpass“ eingeführt. Der Pflanzenpass dient dazu, um bei Auftreten eines Schadbildes an einer oder mehreren Pflanzen zum ursprünglichen Erzeuger lückenlos (mit allen Zwischenstationen) europaweit zurückverfolgen zu können.

Wer ist betroffen?

Betroffen sind alle Unternehmer, die Pflanzen produzieren und an einen Händler, Großhändler oder auch an andere Unternehmer weiterverkaufen.

AUSNAHME: Von der Passpflicht ausgenommen ist die Abgabe an sogenannte Endnutzer

(ausgenommen Fernabsatz und Lieferung in Schutzgebieten), die innerbetriebliche Verbringung sowie die Verbringung zwischen Betriebsstätten in unmittelbarer Nähe zueinander.

Registrierung

Alle Unternehmer, die zur Ausstellung eines Pflanzenpasses verpflichtet sind, müssen sich in das amtliche Unternehmensregister eintragen lassen. In Wien sind die zuständigen Behörden entweder der amtliche Pflanzenschutzdienst der MA42 der Stadt Wien oder das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES).

Nähere Infos des amtlichen Pflanzenschutzdienstes finden Sie unter dem Link: <https://www.pflanzenschutzdienst.at/registrierung-neu/>



WINTERTAGUNG DER GARTENGESTALTER

Traditionell trafen sich die Gartengestalter vom 13. bis 15. Jänner 2020 zur Wintertagung in Eugendorf bei Salzburg. Das besondere an der Wintertagung ist, dass auch die österreichischen Baumschul- und Staudengärtner, die Baumschulgruppe Süd-Ost und der GaLaBau-Verband an der Veranstaltung teilnehmen.

Ein informatives und interessantes Programm erwartete die Seminarbesucher – von Trends und Entwicklungen am Gartenmarkt, blühenden Gehölzen, Baumschutz auf Baustellen bis zu Haftungsrisiken und Haftungsminimierung – ging die Vielfalt an Fachvorträgen. Die Teilnehmer nutzten natürlich auch die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und interessanten Gesprächen.

FACHREISE NACH ENGLAND

Die schönsten Gärten in und rund um die Cotswolds | 14. bis 20. Juni 2020

Während der 7tägigen Reise durch Mittelengland besuchen Sie eine Auswahl an kleinen privaten Gärten, idyllischen Cottage Gardens und riesigen öffentlichen Landschaftsparks, kombiniert mit kulturellen Höhepunkten. Als Ausgangspunkt für diese Reise wurden die Cotswolds ausgesucht. Diese Idylle, in der man das typische England von seiner besten Coun-

try Side kennen lernen kann, liegt nur knapp eineinhalb Stunden von London entfernt.

Highgrove Gardens – ein Highlight der Reise ist der uneingeschränkt zu besichtigende, biologisch bewirtschaftete Garten von His Roayl Prince Charles

Es sind noch Restplätze frei - - bitte rasch anmelden! Gerne senden wir Ihnen ein detailliertes Programm und Anmeldeformular zu!

SACHVERSTÄNDIGENSEMINAR

**21. – 22. Februar 2020
Hotel Pichlmayrgut, Schladming**

Auf vielfachen Wunsch organisieren wir wieder ein Sachverständigenseminar, hochinteressante Vorträge versprechen ein sehr informatives und wissenswertes Seminar!

- Rechte und Pflichte eines Sachverständigen im Gerichtsverfahren, Sachverständigenhaftung, Beispiele aus der Praxis - Gerichtsurteile

- Podiumsdiskussion
- Baumsicherheit und Baumpflege im Zusammenhang mit außerordentlichen Wetterverhältnissen
- Historische Gärten in Österreich – Bedeutung in der Gegenwart
- Thujenborkenkäfer, Diskussion
- Bericht Fachreisen

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung entgegen und freuen uns auf Ihr Kommen!



© SP-PIC - Fotolia

VORTRAGSREIHE DER ÖSTERREICHISCHEN GARTENBAUGESELLSCHAFT



Die Österreichische Gartenbau-Gesellschaft hat für das Jahr 2020 das Jahresthema „Pflanzen, Gärten, Menschen und der Klimawandel“ gewählt.

Im kommenden Jahr findet – neben anderen geplanten Aktionen zu diesem Thema – eine Vortragsreihe mit hochrangigen Expertinnen und Experten statt, die ihr Wissen und ihre Erfahrung allgemein verständlich mit allen Interessierten teilen und diskutieren.

- **20. Februar 2020:** Menschliche Gesundheit und Klimawandel –aus dem Erfahrungsschatz einer Ärztin, Dr. med. Christine Hahn, Allgemeinmedizinerin, Phytotherapeutin

- **19. März 2020:** Kulturpflanzen im Klimastress, Dr. Johannes Balas, Leiter der ÖGG-FG Bildung, Forschung & Beratung, Ass.Prof. Universität für Bodenkultur
- **16. April 2020:** Schaderreger im Klimawandel, Univ.-Doz. Dr. Gerhard Bedlan, Agentur für Ernährungssicherheit
- **14. Mai 2020:** Ansprüche verschiedener Obstarten und -sorten an ökologische Faktoren, StR. Ing. Rudolf Novak, Leiter der ÖGG-FG Obstbau
- **18. Juni 2020:** New Pannonian Style – Innovative Wege nachhaltiger Gestaltung und Bepflanzungen der Vielfalt in Zeiten der Klimaveränderung, Wolf Stockinger, Zaubergärtner, Baumpfleger, Grünraumgestalter
- **17. Sept. 2020:** Historische Gärten im Klimawandel, Ing. Werner Sellinger, grünplan Landschaftsarchitekten

- **15. Okt. 2020:** „Global Gardening“ – hitze- und trockenheitstolerante Stauden und Gehölze für den Garten, Mag. Thomas Amersberger, Geograf, Buchautor, Gartengestalter
- **9. Nov. 2020:** Alpenpflanzen im Klimawandel, Priv.-Doz. Dr. Harald Pauli, GLORIA Koordination (Österr. Akademie der Wissenschaften und Universität für Bodenkultur)

Veranstaltungsort
Vortragssaal der ÖGG,
1220 Wien, Siebeckstraße 14

Infos und Details
DI Eva Thun-Täubert, Tel. 01/512 84 16 –11,
E-Mail: et@oegg.or.at
Österreichische Gartenbau-Gesellschaft

RECHTLICHES

PLASTIKSACKERLVERBOT

Ab 1. Jänner 2020 kommt es in Österreich zu einem Verbot des Inverkehrsetzens von Kunststofftragetaschen.

Ausnahmen:

- Sehr leichte Kunststofftragetaschen (Wandstärke < 0,015 mm), die
 - aus überwiegend nachwachsenden Rohstoffen hergestellt und
 - für eine Eigenkompostierung geeignet sind.



- wiederverwendbare Kunststofftragetaschen (aus Kunststoffgewebe oder Materialien mit Kunststoffanteil) mit vernähten Verbindungen und vernähten Tragegriffen
Die Abgabe von Kunststofftragetaschen vom Letztverreiber an den Letztverbraucher ist noch bis 31. Dezember 2020 erlaubt.

Ausführliche Infos:

[wko.at/service/umwelt-energie/kunststofftragetaschenverbot-ab-2020-oesterreich.html](https://www.wko.at/service/umwelt-energie/kunststofftragetaschenverbot-ab-2020-oesterreich.html)

ABSCHIEBESTOPP FÜR ASYLWERBER IN LEHRE IN KRAFT

Am 27.12.2019 wurde die Änderung des Fremdenpolizeigesetzes 2005 (FPG) kundgemacht, mit der ein Abschiebestopp für Asylwerber in Lehre eingeführt wurde.

Durch den neu eingeführten befristeten Abschiebestopp für Asylwerber in Lehre mit Rückkehrentscheidung beginnt die Frist für

die freiwillige Ausreise erst mit Beendigung des Lehrverhältnisses oder mit dem festgesetzten ersten Prüfungstermin zur Lehrabschlussprüfung zu laufen. Voraussetzung dafür ist die rechtzeitige Mitteilung über das Bestehen eines Lehrverhältnisses an das BFA durch den Asylwerber oder den Lehrberechtigten.

Da für Asylwerber im Rechtsmittelverfahren kurze Fristen gelten, empfehlen wir, entsprechende Schritte möglichst rasch zu setzen.

Wichtige Infos zur Neuregelung finden Sie

<https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/asylwerber-in-lehre.html>

Achtung: Beschränktes Förderbudget die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet.

Förderungswerber

Unternehmen, die LKWs (mehr als 3,5 t) für den gewerblichen Güterverkehr oder Werksverkehr von Gütern einsetzen

Förderungszweck

Ziel des Förderprogramms ist es, Unfälle mit Personenschaden, an denen nach rechts abbiegende Kraftfahrzeuge und ungeschütz-

te Verkehrsteilnehmer beteiligt sind, signifikant zu verringern

Förderungsgegenstand

Ausrüstung von LKW (Neu- und Bestandsfahrzeuge) mit Rechts-Abbiegeassistenzsystemen, die bestimmte Anforderungen erfüllen müssen

Ausführliche Infos, Förder Richtlinien und Merkblätter:

[wko.at/service/foerderungen/geoerterter-einbau-rechts-abbiegeassistenzsystemen-lkw.html](https://www.wko.at/service/foerderungen/geoerterter-einbau-rechts-abbiegeassistenzsystemen-lkw.html)

GEFÖRDERTER EINBAU VON RECHTS-ABBIEGEASSISTENZSYSTEMEN FÜR LKW



ROLLIERENDE DURCHRECHNUNG DER WOCHENARBEITSZEIT ERLASS ZUR ORDNUNGSGEMÄSSEN ERMITTLUNG DER DURCHSCHNITTlichen WOCHENARBEITSZEIT VON 48 STUNDEN

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz hat aufgrund der Entscheidung des EuGHs, C-254/1 vom 11.04.2019, einen Erlass an die Arbeitsinspektorate (AI) ausgesandt.

Der Erlass weist die Arbeitsinspektorate an, die durchschnittliche Wochenarbeitszeit ab sofort rollierend durchzurechnen. In der Praxis bedeutet das, dass nun unabhängig von einem vereinbarten festen (17-Wochen)-Durchrechnungszeitraum wöchentlich kontrolliert werden muss, ob eine Überschreitung der im Arbeitszeitgesetz festgesetzten 48 Stunden Wochenarbeitszeit vorliegt (z.B. 1.-17. Kalenderwoche, 2.-18. Kalenderwoche, 3.-19. Kalenderwoche, usw.).

Sollte bei einer Kontrolle das AI feststellen, dass vom Betrieb feste Durchrechnungszeiträume herangezogen werden, so hat das AI dahingehend zu beraten, dass ab sofort eine rollierende Durchrechnung zu erfolgen hat.

Vor der Beratung erfolgte Übertretungen sind somit (bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen der maßgeblichen Bestimmungen im Arbeitszeitgesetz) nur dann anzuzeigen, wenn sie bereits in den Arbeitszeitaufzeichnungen festgelegten Durchrechnungszeiträumen erfolgen.

Die im AZG zugelassenen kollektivvertraglichen Durchrechnungsmodelle sind vom Erlass nicht erfasst. Hier können weiterhin feste Bezugszeiträume herangezogen werden.



NEUE GEHÄLTER FÜR GÄRTNER UND FLORISTEN (ANGESTELLTE IM GEWERBE UND HANDWERK) FÜR 2020

Nach äußerst harten und intensiven, aber konstruktiv geführten Verhandlungen, konnte das Verhandlungsteam der Bundessparte gemeinsam mit Vertretern der Fachverbände am 09.12.2019 folgendes Ergebnis zum Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe und Handwerk und in der Dienstleistung erzielen:

I. Gehaltstabelle

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgrundgehälter ab 01.01.2020: In der Verwendungsgruppe I wird das monatliche Mindestgrundgehalt im 1. und im 2. Verwendungsgruppenjahr und nach 2 Verwendungsgruppenjahren auf € 1.500 erhöht.

Die restlichen Gehaltstufen in der Verwendungsgruppe I sowie alle anderen Verwendungsgruppen und Meistergruppen werden linear um 2,37% erhöht.

2. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen ab 01.01.2020 um 2,37 %.

Im 1. Lehrjahr	€ 614,22
Im 2. Lehrjahr	€ 808,72
Im 3. Lehrjahr	€ 962,28
Im 4. Lehrjahr	€ 1.279,63

3. Erhöhung der Sondervergütung für Nacharbeit gem. § 6 Abs 1 KV um 2,37%. Die Höhe beträgt ab 01.01.2020 € 2,00.

4. Erhöhung der Aufwandsentschädigungen:

Taggeld gem. § 10 2.b:	€ 7,50
Taggeld gem. § 10 2.c:	€ 17,90
Taggeld gem. § 10 2.d:	€ 26,40 bzw. € 17,90
Nächtigungsgeld gem. § 10 2.f:	€ 12,00

II. Änderungen im Rahmenrecht

Sowohl § 8b. Anrechnung der Karenz im Sinne des MSchG bzw. VKG, als auch § 17 Abs.(8) werden ergänzt um den Satz:

Für Geburten ab dem 01.08.2019 richtet sich die Anrechnung von Karenzen im Sinne des MSchG bzw. VKG im laufenden Dienstverhältnis nach § 15f Mutterschutzgesetz (MSchG) idF des BGBl. I 68/2019 (MSchG) bzw. § 7c Väternkarenzgesetz (VKG). (Nach der zum 01.01.2020 geltenden Rechtslage wären dies derzeit maximal bis zu 22 Monate an Karenzzeiten pro Kind).

Mit Wirkung 01.01.2020 werden getrennte Kollektivverträge für die jeweiligen Fachorganisationen der Bundessparte Gewerbe und Handwerk bzw. der Bundessparte Information und Consulting verhandelt und abgeschlossen. Es ist daher notwendig zu prüfen, welcher Kollektivvertrag ab 01.01.2020 zur Anwendung kommt.

Alle anderen Mitgliedsbetriebe der vertragsabschließenden Bundesinnungen und Fachverbände des alten Kollektivvertrags Gewerbe/Handwerk/Dienstleistung/Information/Consulting unterliegen künftig dem Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe und Handwerk und in der Dienstleistung. Dies inkludiert die Gärtner und Floristen.

Der fachliche Geltungsbereich ändert sich nicht. Alle bisherigen Einschränkungen des fachlichen Geltungsbereiches bleiben ebenfalls aufrecht.

Der Kollektivvertrag für Angestellte in Information und Consulting gilt künftig für die Mitgliedsbetriebe der Fachverbände Entorgungs- und Ressourcenmanagement, Finanzdienstleister, Ingenieurbüros, Telekom (eingeschränkt auf Callshops) und UBIT (Unternehmensberater, Bilanzbuchhalter; nicht IT). Entscheidend für die Kollektivvertragszugehörigkeit sind die Mitgliedschaften (bzw. Gewerbeberechtigungen) in den Fachverbänden und Bundesinnungen der WKÖ gemäß der jeweils gültigen Fachorganisationsordnung (FOO).

Auf Büroebene werden daher der gesamte bisherige Rahmenkollektivvertrag sowie die Gehaltstabellen überarbeitet und für die jeweiligen Bundesinnungen und Fachverbände der BSGH die zukünftige, ab 01.01.2020 gültige Fassung, erstellt. Inhaltlich wird es dadurch, außer den in den obigen angeführten Punkten, zu keiner Änderung im Rahmenrecht kommen.

Besteht eine Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Fachverbänden bzw. Bundesinnungen und kommen daher verschiedene Kollektivverträge zur Anwendung, muss gemäß § 9 Arbeitsverfassungsgesetz folgendes geprüft werden:

Gibt es mehrere Betriebe bzw. organisatorisch und fachlich abgrenzbare Abteilungen gilt jeweils der fachlich entsprechende Kollektivvertrag.

- Ist das nicht der Fall entscheidet über die Anwendbarkeit des Kollektivvertrags, welchem Fachbereich die maßgebliche wirtschaftliche Bedeutung im Betrieb zukommt.

Kann die maßgebliche wirtschaftliche Bedeutung für die Kollektivvertragszugehörigkeit nach § 9 (3) ArbVG nicht eindeutig geklärt werden, kann sie, um Rechtsunsicherheit zu vermeiden, gem. § 97 Abs. 1 Zi 23 ArbVG in einer Betriebsvereinbarung festgelegt werden.

- Ist keine maßgebliche wirtschaftliche Bedeutung eines fachlichen Wirtschaftsbereichs gegeben, ist jener Kollektivvertrag anzuwenden, der für die größere Anzahl an ArbeitnehmerInnen in Österreich gilt. Im vorliegenden Fall ist das nach derzeitigem Stand der Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe und Handwerk und in der Dienstleistung.

III. Der Abschluss gilt für die Bundesinnung der Gärtner und Floristen (§ 1 und § 2 RKV)

IV. Geltungsbeginn: 01.01.2020



RÜCKBLICK

DELEGATION AUS CHINA ZU BESUCH IN WIEN

Eine Delegation von Gartengestaltern aus China war vom 30. August bis 5. September 2019 in Wien zu Gast. Innungsmeister Herbert Eipeldauer und Doris Minich organisierten für die Gruppe einen Besuch der Tullner Messe, führten sie durch die Seestadt Aspern, die Blumengär-

ten Hirschstetten und natürlich die Bundesgärten Schönbrunn.

Die Kollegen aus China waren begeistert von der „grünen“ Stadt Wien und vor allem der Gastfreundschaft.



© Michael Aigner

TAG DER LEHRE

Beim Tag der Lehre am 16. und 17. Oktober 2019 im MAK luden interaktive Messestände die Schülerinnen und Schüler ein, die Welt der Lehrberufe auf spannende Weise zu erkunden.

Doris Minich, Thomas Tergowitsch und ihr Team gaben den Jugendlichen wertvolle Tipps für die Berufsentscheidung – beim Umtopfen von Pflanzen hatten die Teenies viel Freude und vor allem großes Interesse am Beruf der grünen Branche.



© Doris Minich, Michael Gruber



Herbert Eipeldauer und sein Team sowie die Mitarbeiter der Innung wünschen einen guten Start in die Saison 2020 und ein gutes und erfolgreiches Jahr!

Wir danken für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!

IMPRESSUM

JÄNNER 2020

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Landesinnung Wien der Gärtner und Floristen, Wien 2., Straße der Wiener Wirtschaft
Offenlegung: wko.at/wien/gaertner-floristen/offenlegung
Layout: Marketing; Foto Cover: © Josephine Ziprian-shutterstock.com,
Druck: WIFI-Wien

Trotz sorgfältiger Ausarbeitung und Prüfung dieses Rundschreibens sind Fehler nie auszuschließen. Jede Haftung der Wirtschaftskammer oder des Autors dieser Information wird daher ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Österreichische Post AG
Brieffsendung Bar freigemacht